

Anmeldebogen zur Aufnahme in der Akut-Klinik

(Bitte füllen Sie alle Felder entsprechend aus)

Persönliche Daten

Titel: _____

Vor- und Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon/Mobiltelefon: _____

E-Mail: _____

- Versichertenstatus:
- Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)
 - Gesetzliche Krankenversicherung mit privater Zusatzversicherung
 - Private Krankenversicherung (PKV)
 - Beihilfe, wenn ja: _____ %
 - Selbstzahler
 - Sonstiges

Patienten mit privater Krankenversicherung und gesetzlich versicherte Patienten mit privater Zusatzversicherung benötigen vor der stationären Aufnahme eine Kostenzusage ihrer privaten Krankenkasse (nicht von der gesetzlichen Krankenkasse). Dies ist Voraussetzung für die Aufnahmeplanung und die damit verbundene Berücksichtigung auf unserer Warteliste.

Angaben zur Rente

Befinden Sie sich in einem laufenden Rentenantragsverfahren? Ja Nein

Planen Sie einen Rentenantrag vor der stationären Aufnahme? Ja Nein

Befinden Sie sich in einem Widerspruchsverfahren mit Ihrem Rententräger? Ja Nein

Vor- und Nachname _____

Geburtsdatum: _____

Psychische Erkrankung

Krankheitsbeginn: _____

Kurze Schilderung der Erkrankung:

Ich habe schon eine ambulante Behandlung (Therapie) in Anspruch genommen:

- Ja von _____ bis _____
 - Psychotherapie
 - Medikamentöse Therapie
- Nein weil _____

Ich war schon einmal stationär in einer Klinik für Psychosomatik und/oder Klinik für Psychiatrie in Behandlung
(bitte aktuellen Entlassbrief in Kopie diesem Schreiben beifügen):

- Ja (ggf. mehre Aufenthalte spezifizieren)

von _____ bis _____

Klinik: _____

Anlass: _____

von _____ bis _____

Klinik: _____

Anlass: _____

- Nein weil _____

Vor- und Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Aktuelle Medikation: _____

Einweisung

- Ja Verordnung von Krankenhausbehandlung (von dem Facharzt/Psychiater/Neurologe) liegt vor
- Nein liegt noch nicht vor, wird aber beigebracht

Bitte beachten Sie, dass manche Krankenkassen vorschreiben, dass die stationäre Einweisung durch einen Facharzt erfolgen sollte.

Wunschtermin für die stationäre Aufnahme: _____

- Die Aufnahme ist innerhalb von 3-7 Tagen kurzfristig möglich (kann die Wartezeit in Einzelfällen deutlich verringern)

Wahlleistungen/Zimmer

Regelleistung der gesetzlichen Krankenversicherungen:

- Allgemeinstation mit Einzelzimmer

Selbstzahler-/Wahlleistungen:

- | | |
|--|----------------------------|
| <input type="checkbox"/> Einzelzimmer Komfort Plus | 160,00 € je Berechnungstag |
| <input type="checkbox"/> Doppelzimmer Komfort Plus | 82,00 € je Berechnungstag |
| <input type="checkbox"/> 1 Hund | 20,00 € je Berechnungstag |
| <input type="checkbox"/> 2 Hunde | 30,00 € je Berechnungstag |

Zusätzliche Leistungen der privaten Krankenversicherung

- | | |
|--|----------------------------|
| <input type="checkbox"/> Einzelzimmer Komfort Plus | 160,00 € je Berechnungstag |
| <input type="checkbox"/> Doppelzimmer Komfort Plus | 82,00 € je Berechnungstag |
| <input type="checkbox"/> Wahlleistung Chefarzt/Chefärztin in Behandlung Liquidation nach GÖA | |

Hinweis:

- Bitte beachten Sie, dass am Aufnahmetag eine Anzahlung für die gewählten Selbstzahler-/Wahlleistungen in Höhe von 42 Tagen zu leisten ist, sofern keine Kostenübernahmeerklärung der privaten Krankenversicherung bzw. der Beihilfe vorliegt.
- Alle Zahlungen vor Ort können ausschließlich mit der EC-Karte geleistet werden.
- Bitte beachten Sie, dass die Aufnahme zur stationären Behandlung ausschließlich morgens (ab 07:30 Uhr) erfolgen.
- Bitte beachten Sie, dass wir am Anreisetag ein Schlüsselpfand in Höhe von 50,00 € berechnen. Dieses erhalten Sie am Abreisetag bei der Rückgabe Ihres Zimmerschlüssel vollständig zurück. Sollten Sie Ihren Zimmerschlüssel verlieren, wird das Schlüsselpfand nicht erstattet werden. Zusätzlich berechnen wir Ihnen in diesem Fall eine Gebühr von 50,00 € für die Wiederbeschaffung des Schlüssels.

Vor- und Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Ernährungsform

Zur Auswahl steht:

- Vollkost
- Vegetarisch
- Vegan
- Kein Schweinefleisch

Eigene Anmerkungen (z.B. Allergien, besondere Ernährungsform, Hilfsmittel wie Rollator Rollstuhl, etc.)

Fragen zur Mitnahme eines (max. zwei) Hundes

Wie heißt Ihr (1.) Hund? _____

Alter: _____ Größe: _____ Rasse: _____

Bei Hündinnen: Wann erwarten Sie die nächste Läufigkeit? _____

Wie heißt Ihr (2.) Hund? _____

Alter: _____ Größe: _____ Rasse: _____

Bei Hündinnen: Wann erwarten Sie die nächste Läufigkeit? _____

Bitte senden Sie bei Mitnahme Ihres Hundes/Ihrer Hunde zum Fragebogen nachfolgende Nachweise mit:

- **Kopie des Impfausweises Ihres Hundes** (*Impfungen insbesondere Tollwut sowie die sonstigen Impfungen (4-Fach Impfung - SHPPI) müssen aktuell und weiter gültig sein*)
- **Nachweis/Bestätigung über eine aktuelle und weiter gültige Hundehalter Haftpflicht.** (*Bitte beachten Sie, dass eine Beitragsrechnung oder ein Kontoauszug nicht als Nachweis gilt.*)

Nach Erhalt aller notwendigen Angaben und Unterlagen, ist uns eine weitere Bearbeitung sowie die Aufnahme auf die Warteliste möglich. Sie erhalten anschließend von uns eine schriftliche Rückmeldung über den vorgemerkten Zeitraum der Aufnahme.

Die Informationen für die Aufnahme mit Hund auf der Seite 5 sowie die Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten von Seite 6 bis Seite 10 habe ich gelesen, zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Ort, Datum

Unterschrift Patient

Bitte senden Sie uns die Seite 1 bis Seite 4 ausgefüllt und unterschrieben zurück. Vermeiden Sie in Ihrem eigenen Interesse das Versenden vertraulicher Daten per E-Mail. Diese Übermittlungsart ist generell als unsicher einzustufen und bevorzugen Sie daher den Postweg (Dr. Römer Kliniken GmbH, Altburger Weg 2, 75365 Calw-Hirsau)

Vielen Dank für Ihre Bemühungen!
Ihr Team der Dr. Römer Kliniken

Informationen für die Aufnahme mit Hund

Wir bitten um Beachtung und Berücksichtigung:

- Ihr Hund wohnt bei Ihnen im Patientenzimmer und wird von Ihnen versorgt
- In allen Gebäuden sowie auf dem gesamten Klinikgelände besteht absolute Leinenpflicht!
- Ihr Hund muss bis zu max. ca. 2 Stunden alleine im Zimmer oder alternativ in Ihrem Auto sein können, ohne durchgängig zu jaulen und oder zu bellen
- Zu Einzelterminen kann Ihr Hund Sie nach vorheriger Absprache mit ihrem Therapeuten begleiten.
- Berücksichtigen Sie den Jagdinstinkt Ihres Hundes. Auf dem Klinikgelände haben wir teilweise freilaufende Tiere (Gänse, Schafe, ...)
- Für alle Hundebesitzer gibt es einen „Hundekühlschrank“ (ohne Gefrierfach), in dem Sie kurzfristig Hundefutter (z.B. Frischfleisch oder offenes Dosenfutter) aufbewahren können. Das Kochen von Hundefutter ist nicht möglich.

Was muss ich für meinen Hund mitbringen?

Bitte bringen Sie die Dinge mit, welche Sie auch daheim für Ihren Hund benötigen. (Leine, Kotbeutel, Decke, Spielzeug, ...)

Da Ihr Hund von Ihnen versorgt wird, sollten Sie einen Grundstock an Futter mitbringen. mitbringen. In Hirsau selbst befinden sich ein Aldi und ein REWE-Supermarkt, in denen gängiges Hundefutter erhältlich ist. Spezialnahrung sollten Sie von zu Hause mitbringen.

INFORMATIONSPFLICHTEN GEGENÜBER PATIENTEN IM KRANKENHAUSBEREICH AUF DER GRUNDLAGE DER ART: 12 FF: DS-GVO

Für alle interessierten Patienten

Dr. Römer Kliniken GmbH, Altburger Weg 2, 75365 Calw-Hirsau

Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten

Sehr geehrte Patienten, sehr geehrte Damen und Herren,
wir freuen uns sehr, dass Sie sich für Ihre Behandlung für die Dr. Römer Kliniken entschieden haben
bzw. dass Sie sich für eine Behandlung in unseren Kliniken interessieren!

Im Rahmen Ihrer Behandlung bzw. Ihrer Versorgung und der Vorbereitung derselben wird es erforderlich
werden, personenbezogenen Daten, wie auch medizinische Daten und Gesundheitsdaten
über Sie bzw. von Ihnen zu verarbeiten.

Da die Vorgänge sowohl innerhalb unseres Krankenhauses als auch im Zusammenspiel mit weiteren
an Ihrer Behandlung beteiligten Personen/Institutionen des Gesundheitswesens nicht leicht zu überblicken
sind, haben wir für Sie die nachfolgenden Informationen zusammengestellt:

Zwecke, für die Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Im Rahmen Ihrer Behandlung bzw. zur Vorbereitung der Behandlung werden Daten über Ihre Person,
Ihren sozialen Status sowie die für die Behandlung notwendigen medizinischen Daten erhoben, erfasst,
gespeichert, verarbeitet, abgefragt, genutzt, übermittelt usw. Insgesamt spricht man von der
„Verarbeitung“ Ihrer Daten. Dieser Begriff der „Verarbeitung“ bildet den Oberbegriff über alle diese
Tätigkeiten. Die Verarbeitung von Patientendaten im Krankenhaus ist aus Datenschutzgründen nur
möglich, wenn eine gesetzliche Grundlage dies vorschreibt bzw. erlaubt oder Sie als Patient hierzu
Ihre Einwilligung erteilt haben.

Für Ihre patientenbezogene Versorgung/Behandlung notwendig sind dabei insbesondere Verarbeitungen
Ihrer Daten aus präventiven, diagnostischen, therapeutischen, kurativen und auch nachsorgenden
Gründen. Ebenso erfolgen Verarbeitungen – im Sinne einer bestmöglichen Versorgung – im
Hinblick auf interdisziplinäre Konferenzen zur Analyse und Erörterung von Diagnostik und Therapie,
zur Vor-, Mit-, Weiterversorgung bzgl. Diagnostik, Therapie, Befunden sowie Krankheits-/Vitalstatus.
Daneben werden Arztbriefe/Berichte geschrieben und es erfolgen Verarbeitungen aus
Qualitätssicherungsgründen, zum Erkennen und Bekämpfen von Krankenhausinfektionen sowie zur
seelsorgerischen und sozialen Betreuung und zum Entlassmanagement.

Neben diesen patientenbezogenen Verarbeitungen bedarf es auch einer verwaltungsmäßigen Abwicklung
Ihrer Behandlung. Dies bedingt im Wesentlichen die Verarbeitung Ihrer Daten zur Organisation
Ihrer Behandlung und Ihres Aufenthalts (z.B. Zimmerzuweisung, Terminplanung, etc.), zur
Abrechnung Ihrer Behandlung, aus Gründen des Controllings/der Rechnungsprüfung, zur Geltendmachung,
Ausübung sowie Verteidigung von Rechtsansprüchen usw. Ferner erfolgen Datenverarbeitungen
zu Zwecken der Ausbildung, der Fort- und Weiterbildung von Ärzten und von Angehörigen
anderer Berufe des Gesundheitswesens, zur Forschung oder zu gesetzlich vorgesehenen Meldepflichten
(z.B. an die Polizei aufgrund des Melderechts, an staatliche Gesundheitsämter aufgrund des
Infektionsschutzgesetzes, an Krebsregister, sowie nicht zuletzt aus Gründen der Betreuung und
Wartung von IT-Systemen und Anwendungen usw.

Von wem erhalten wir Ihre Daten?

Die entsprechenden Daten erheben wir grundsätzlich – sofern möglich – bei Ihnen selbst. Teilweise kann es jedoch auch vorkommen, dass wir von anderen Krankenhäusern, die etwa Ihre Erst-/Vor-Behandlung durchgeführt haben, von niedergelassenen Ärzten, Fachärzten, Medizinischen Versorgungszentren (sog. MVZ) usw. sie betreffende personenbezogene Daten erhalten. Diese werden in unserem Krankenhaus im Sinne einer einheitlichen Dokumentation mit Ihren übrigen Daten zusammengeführt.

Wer hat Zugriff auf Ihre Daten?

Die an Ihrer Behandlung beteiligten Personen haben Zugriff auf Ihre Daten, wozu etwa auch Ärzte anderer Abteilungen zählen, die an einer fachübergreifenden Behandlung teilnehmen, wie z.B. die Aufnahme, die Ihren Aufenthalt organisiert oder die Verwaltung, die z.B. die Abrechnung Ihrer Behandlung vornimmt.

Ihre Daten werden von Fachpersonal oder unter dessen Verantwortung verarbeitet. Dieses Fachpersonal unterliegt entweder dem sog. Berufsgeheimnis oder einer Geheimhaltungspflicht.

Der vertrauliche Umgang mit Ihren Daten wird gewährleistet!

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten durch den Krankenhausträger

Die Grundlage dafür, dass der Krankenhausträger Ihre Daten datenschutzrechtlich verarbeiten darf, ergibt sich hauptsächlich daraus, dass der Krankenhausträger für die Versorgung und Behandlung von Patienten zuständig ist. Auf dieser Grundlage gibt es unterschiedliche Gesetze und Verordnungen, die dem Krankenhausträger eine Verarbeitung der Daten erlauben.

Genannt sei hier insbesondere die sog. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), z.B. Art. 6, 9 DS-GVO, die auch in Deutschland gilt und ausdrücklich regelt, dass Daten von Patienten verarbeitet werden dürfen. Daneben finden sich Grundlagen im deutschen Recht, etwa in dem Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V), z.B. § 301 SGB V, in dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), insbesondere § 22 BDSG, und im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), z.B. in den §§ 630 ff. BGB, die eine Verarbeitung Ihrer Daten voraussetzen.

Als Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung seien hier beispielhaft genannt:

- Datenverarbeitungen zum Zwecke der Durchführung sowie Dokumentation des Behandlungsgeschehens einschließlich des innerärztlichen und interprofessionellen Austauschs im Krankenhaus über den Patienten für die Behandlung (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i.V.m. §§ 630a ff., 630f BGB i.V.m. entsprechenden landesrechtlichen Regelungen, sofern vorhanden),
- Datenübermittlung an „Externe“ im Sinne einer gemeinsamen Behandlung (im Team), Zuziehung externer Konsiliarärzte, z.B. Labor, Telemedizin, sowie Zuziehung externer Therapeuten (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i.V.m. entsprechenden landesrechtlichen Regelungen, sofern vorhanden),
- Datenübermittlung an die gesetzlichen Krankenkassen zum Zwecke der Abrechnung (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i.V.m. § 301 SGB V),
- Datenübermittlung zu Zwecken der Qualitätssicherung (Art. 9 Abs. 2i DS-GVO i.V.m. § 299 SGB V i.V.m. § 136 SGB V bzw. den Richtlinien des G-BA) usw.

Daneben sind Verarbeitungen auch in Fällen zulässig, in denen Sie uns Ihre Einwilligung erklärt haben.

Notwendigkeit der Angabe Ihrer Personalien

Die ordnungsgemäße administrative Abwicklung Ihrer Behandlung bedingt die Aufnahme Ihrer Personalien. Davon ausgenommen sind ausschließlich die Fälle der vertraulichen Geburt.

Mögliche Empfänger Ihrer Daten

Ihre Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen bzw. etwaiger vorliegender Einwilligungserklärungen erhoben und ggf. an Dritte übermittelt. Als derartige Dritte kommen insbesondere in Betracht:

- gesetzliche Krankenkassen, sofern Sie gesetzlich versichert sind,
- private Krankenversicherungen, sofern Sie privat versichert sind,
- Unfallversicherungsträger,
- Hausärzte,
- weiter-, nach- bzw. mitbehandelnde Ärzte,
- andere Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder Behandlung,
- Rehabilitationseinrichtungen,
- Pflegeeinrichtungen,
- externe Datenverarbeiter (sog. Auftragsverarbeiter)

Welche Daten werden im Einzelnen übermittelt?

Sofern Daten übermittelt werden, hängt es im Einzelfall vom jeweiligen Empfänger ab, welche Daten dies sind. Bei einer Übermittlung entsprechend § 301 SGB V an Ihre Krankenkasse handelt es sich zum Beispiel um folgende Daten:

1. Name des Versicherten,
2. Geburtsdatum,
3. Anschrift,
4. Krankenversicherungsnummer,
5. Versichertenstatus,
6. den Tag, die Uhrzeit und den Grund der Aufnahme sowie die Einweisungsdiagnose, die Aufnahmediagnose, bei einer Änderung der Aufnahmediagnose die nachfolgenden Diagnosen, die voraussichtliche Dauer der Krankenhausbehandlung sowie, falls diese überschritten wird, auf Verlangen der Krankenkasse die medizinische Begründung, bei Kleinkindern bis zu einem Jahr das Aufnahmegewicht,
7. Datum und Art der jeweils im Krankenhaus durchgeführten Operationen und sonstigen Prozeduren,
8. den Tag, die Uhrzeit und den Grund der Entlassung oder der Verlegung sowie die für die Krankenhausbehandlung maßgebliche Hauptdiagnose und die Nebendiagnosen,
9. Angaben über die im jeweiligen Krankenhaus durchgeführten Rehabilitationsmaßnahmen sowie Aussagen zur Arbeitsfähigkeit und Vorschläge für die Art der weiteren Behandlung mit Angabe geeigneter Einrichtungen.

Behandlung aufgrund ästhetischer Operationen, Tätowierungen oder Piercings

Für den Fall, dass eine Krankheit vorliegt, für die der Verdacht besteht, dass sie Folge einer medizinisch nicht indizierten ästhetischen Operation, einer Tätowierung oder eines Piercings ist, muss auch diesbezüglich eine Meldung an die Krankenkasse erfolgen.

Widerruf erteilter Einwilligungen

Wenn die Verarbeitung Ihrer Daten auf einer Einwilligung beruht, die Sie dem Krankenhausträger gegenüber erklärt haben, dann steht Ihnen das Recht zu, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Diese Erklärung können Sie – schriftlich/per Mail/Fax – an den Krankenhausträger richten. Einer Angabe von Gründen bedarf es dafür nicht. Ihr Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem dieser dem Krankenhausträger zugeht. Er hat keine Rückwirkung. Die Verarbeitung Ihrer Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.

Wahrnehmung berechtigter Interessen des Krankenhausträgers

Sofern der Krankenhausträger zur Durchsetzung seiner Ansprüche gegen Sie selbst oder Ihre Krankenkasse gezwungen ist, anwaltliche oder gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, da die vom Krankenhausträger gestellte Rechnung nicht beglichen wird, muss der Krankenhausträger (zu Zwecken der Rechteverfolgung) die dafür notwendigen Daten zu Ihrer Person und Ihrer Behandlung offenbaren.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Der Krankenhausträger ist gem. § 630f Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) dazu verpflichtet, eine Dokumentation über Ihre Behandlung zu führen. Dieser Verpflichtung kann der Krankenhausträger in Form einer in Papierform oder elektronisch geführten Patientenakte nachkommen. Diese Patientendokumentation wird auch nach Abschluss Ihrer Behandlung für lange Zeit vom Krankenhaus verwahrt. Auch dazu ist der Krankenhausträger gesetzlich verpflichtet.

Mit der Frage, wie lange die Dokumente im Einzelnen im Krankenhaus aufzubewahren sind, beschäftigen sich viele spezielle gesetzliche Regelungen. Zu nennen sind etwa hier das Strahlenschutzgesetz (StrlSchG), die Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO), das Transfusionsgesetz (TFG) und viele mehr. Diese gesetzlichen Regelungen schreiben unterschiedliche Aufbewahrungsfristen vor.

Daneben ist zu beachten, dass Krankenhäuser Patientenakten auch aus Gründen der Beweissicherung bis zu 30 Jahre lang aufbewahren. Dies folgt daraus, dass Schadensersatzansprüche, die Patienten gegenüber dem Krankenhaus geltend machen, gemäß § 199 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) spätestens in 30 Jahren verjähren. Ein Haftungsprozess könnte also erst Jahrzehnte nach Beendigung der Behandlung gegen den Krankenhausträger anhängig gemacht werden. Würde das Krankenhaus mit der Schadensersatzforderung eines Patienten wegen eines behaupteten Behandlungsfehlers konfrontiert und wären die entsprechenden Krankenunterlagen inzwischen vernichtet, könnte dies zu erheblichen prozessualen Nachteilen für das Krankenhaus führen.

Aus diesem Grunde wird Ihre Patientenakte bis zu 30 Jahre lang aufbewahrt.

In den Fällen, in denen es keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gibt, bzw. in denen diese Fristen abgelaufen und die Zwecke der Speicherung weggefallen sind, werden die Daten von uns datenschutzkonform vernichtet.

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung usw.

Ihnen stehen sog. Betroffenenrechte zu, d.h. Rechte, die Sie als im Einzelfall betroffene Person ausüben können. Diese Rechte können Sie gegenüber dem Krankenhausträger geltend machen. Sie ergeben sich aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), die auch in Deutschland gilt:

– Recht auf Auskunft, Art. 15 DS-GVO

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten.

– Recht auf Berichtigung, Art. 16 DS-GVO

Wenn Sie feststellen, dass unrichtige Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden, können Sie Berichtigung verlangen. Unvollständige Daten müssen unter Berücksichtigung des Zwecks der Verarbeitung vervollständigt werden.

– Recht auf Löschung, Art. 17 DS-GVO

Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, wenn bestimmte Löschründe vorliegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn diese zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind.

– Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DS-GVO

Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Dies bedeutet, dass Ihre Daten zwar nicht gelöscht, aber gekennzeichnet werden, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken.

– Recht auf Widerspruch gegen unzumutbare Datenverarbeitung, Art. 21 DS-GVO

Sie haben grundsätzlich ein allgemeines Widerspruchsrecht auch gegen rechtmäßige Datenverarbeitungen, die im öffentlichen Interesse liegen, in Ausübung öffentlicher Gewalt oder aufgrund des berechtigten Interesses einer Stelle erfolgen.

Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde wegen Datenschutzverstößen

Unabhängig davon, dass es Ihnen auch freisteht, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtlich nicht zulässig ist. Dies ergibt sich aus Art. 77 EU-Datenschutz-Grundverordnung. Die Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde kann formlos erfolgen.

Datenschutzbeauftragter des Krankenhauses

Der Krankenhausträger hat einen externen Datenschutzbeauftragten bestellt. Ansprechpartner hierfür ist die Geschäftsführung.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.